

ANHANG II

Gemeinsames Format für Veröffentlichungen

(Gemäß Artikel 24 der Richtlinie 2013/30/EU)

ABSCHNITT 1

PROFIL

Angaben zum Mitgliedstaat und zur meldenden Behörde:

- a) Mitgliedstaat: Deutschland
- b) Berichtszeitraum: (Kalenderjahr) 2016
- c) Zuständige Behörde: LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- d) Beauftragte Meldebehörde: BMWI (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)
- e) Kontaktangaben
 LBEG
 Telefonnummer: + 49(0)511-643-0
- E-Mail-Adresse: poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de

ABSCHNITT 2

ANLAGEN

- 2.1. **.Ortsfeste Anlagen:** Bitte legen Sie eine detaillierte Liste der Offshore-Erdöl- und -Erdgasanlagen Ihres Landes vor (zum 1. Januar des Berichtszeitraums), einschließlich Art (d. h. ortsfest und bemannt, ortsfest und normalerweise unbemannt, schwimmende Förderanlage, ortsfeste nicht der Förderung dienende Anlage), Jahr der Installation und Ort:

Tabelle 2.1

Anlagen innerhalb des Hoheitsgebiets zum 1. Januar des Berichtszeitraums

Name oder Kennung	Art der Anlage, d. h. ortsfest und bemannt (FMI); (ortsfest) normalerweise unbemannt (NUI); schwimmende Förderanlage (FPI) ortsfeste nicht der Förderung dienende Anlage (FNP)	Jahr der Installation	Art des Fluids, d. h. Öl, Gas, Kondensat, Öl/Gas, Öl/Kondensat	Anzahl der Schlafplätze	Koordinaten (Länge-Breite)
Mittelplate	FMI	1986	Öl/Gas	110	54°2'27,08" N 08°45' 2,82" E
A6-A	FMI	2000	Gas/Kondensat	20	55°48'9,31" N 03°58'40,07"E

2.4. Angaben zur Datennormalisierung ⁽¹⁾ Bitte geben Sie die Gesamtzahl der tatsächlichen Offshore-Arbeitsstunden und die Gesamtförderung im Berichtszeitraum an:

- a) Tatsächliche Offshore-Arbeitsstunden insgesamt (alle Anlagen): ca. 293000 h
- b) Gesamtförderung, in kTOE: ca. 1430
- Ölförderung (*bitte Einheiten angeben*) ca. 1298000 t
- Gasförderung (*bitte Einheiten angeben*) ca. 68100 t

⁽¹⁾ Normalisierung im Sinne dieser Durchführungsverordnung bezeichnet eine auf jedes Element einer Datenreihe einheitlich angewandte Umwandlung, die dazu führt, dass die Datenreihe bestimmte statistische Eigenschaften aufweist. Die Anzahl der gemeldeten Ereignisse (z. B. Verlust der Bohrlochkontrolle) könnte z. B. durch Division durch die Gesamtzahl der Bohrlöcher in diesem Mitgliedstaat normalisiert werden.

ABSCHNITT 3
REGULIERUNGSAUFGABEN UND -RAHMEN

3.1. Inspektionen

Anzahl und Einzelheiten der während des Berichtszeitraums durchgeführten Offshore-Inspektionen.

Anzahl der Offshore-Inspektionen	Personentage auf der Anlage (ohne Reisezeit)	Anzahl der inspizierten Anlagen
10	10	2

3.2. Untersuchungen

Anzahl und Art der während des Berichtszeitraums durchgeführten Untersuchungen.

a) Schwere Unfälle - keine -

(gemäß Artikel 26 der Richtlinie 2013/30/EU):

b) Sicherheits- und Umweltschutzbedenken - keine -

(gemäß Artikel 22 der Richtlinie 2013/30/EU):

3.3. Durchsetzungsmaßnahmen

Wichtige Durchsetzungsmaßnahmen oder Verurteilungen während des Berichtszeitraums gemäß Artikel 18 der Richtlinie 2013/30/EU:

Beschreibung:

..... - keine -
.....
.....

3.4. Wesentliche Änderungen am Offshore-Regulierungsrahmen

Bitte beschreiben Sie alle wesentlichen Änderungen am Offshore-Regulierungsrahmen während des Berichtszeitraums

(z. B. Grund, Einzelheiten, erwartetes Ergebnis, Referenzangaben)

..... - keine -
.....
.....
.....

ABSCHNITT 4

DATEN ZU VORFÄLLEN UND BILANZ DER OFFSHORE-TÄTIGKEITEN

4.1. Daten zu Vorfällen

Anzahl der meldepflichtigen Ereignisse gemäß Anhang IX: - keine -
 darunter schwere Unfälle:

4.2. Anhang IX Kategorien von Vorfällen

- entfällt -

Kategorien gemäß Anhang IX	Anzahl der Ereignisse	Normalisierte Anzahl der Ereignisse
a) Unbeabsichtigte Freisetzungen		
Freisetzungen von entzündetem Öl/Gas — Brände		
Freisetzungen von entzündetem Öl/Gas — Explosionen		
Freisetzungen von nicht entzündetem Gas		
Freisetzungen von nicht entzündetem Öl		
Freigesetzte Gefahrstoffe		
b) Verlust der Bohrlochkontrolle		
Blowouts		
Aktivierung des BOP-/Diverter-Systems		
Ausfall einer Bohrlochbarriere		
c) Ausfall von sicherheits- und umweltkritischen Elementen		
d) Verlust an struktureller Integrität		
Verlust an struktureller Integrität		
Verlust der Stabilität/ Schwimmfähigkeit		
Verlust der Lagestabilität		
e) Kollisionen mit Schiffen		
f) Hubschrauberunfälle		
g) Unfälle mit Todesfolge (*)		
h) Unfälle mit jeweils fünf oder mehr Schwerverletzten (*)		
i) Evakuierung der Mitarbeiter		
j) Unfälle mit Umweltfolgen		
(*) Nur, wenn ein Zusammenhang mit einem schweren Unfall besteht..		

4.3. Gesamtzahl der Todesfälle und Schwerverletzten(**)

- keine -

	Anzahl	Normalisierter Wert
Gesamtzahl der Todesfälle		
Gesamtzahl der Schwerverletzten		
Gesamtzahl der Verletzten		

(**) Gesamtzahl gemäß der Meldung nach der Richtlinie 92/91/EWG.

4.4. Ausfall von sicherheits- und umweltkritischen Elementen (SECEs)

- keine -

SECE	Anzahl im Zusammenhang mit schweren Unfällen
a) Strukturelle Integrität — Systeme	
b) Verfahrens-Rückhaltesysteme	
c) Brandschutzsysteme	
d) Detektionssysteme	
e) Druckentlastung der Verfahrensrückhaltesysteme	
f) Schutzsysteme	
g) Abschaltungssysteme	
h) Navigationshilfen	
i) Rotierende Ausrüstung — Stromversorgung	
j) Flucht-, Evakuierungs- und Rettungsvorrichtungen	
k) Kommunikationssysteme	
l) Sonstiges	

4.5. Unmittelbare und mittelbare Ursachen schwerer Vorfälle

- entfällt -

Ursachen	Anzahl der Vorfälle	Ursachen	Anzahl der Vorfälle
a) Ausrüstungsbedingt		c) Verfahrens/ Organisationsfehler	
<i>Konstruktionsfehler</i>		<i>Unzureichende Risikobewertung/-wahrnehmung</i>	
<i>Interne Korrosion</i>		<i>Unzureichende(s) Anweisung/Verfahren</i>	
<i>Externe Korrosion</i>		<i>Nichteinhaltung des Verfahrens</i>	
<i>Mechanisches Versagen aufgrund von Ermüdung</i>		<i>Nichteinhaltung der Bestimmungen der Arbeitserlaubnis</i>	
<i>Mechanisches Versagen aufgrund von Verschleiß</i>		<i>Unzureichende Kommunikation</i>	
<i>Mechanisches Versagen aufgrund von fehlerhaftem Material</i>		<i>Unzureichende Kompetenz des Personals</i>	
<i>Mechanisches Versagen (Schiff/Hubschrauber)</i>		<i>Unzureichende Aufsicht</i>	
<i>Ausfall von Instrumenten</i>		<i>Unzureichende Führung im Bereich Sicherheit</i>	
<i>Ausfall des Kontrollsystems</i>		<i>Sonstiges</i>	
<i>Sonstiges</i>			
b) Menschliches Versagen — betrieblicher Fehler		d) Wetterbedingt	
<i>Betrieblicher Fehler</i>		<i>die Auslegungsgrenzen überschreitende Windstärke</i>	
<i>Wartungsfehler</i>		<i>die Auslegungsgrenzen überschreitende Wellenhöhe</i>	
<i>Prüffehler</i>		<i>extrem geringe Sicht, für die das System nicht ausgelegt ist</i>	
<i>Inspektionsfehler</i>		<i>Eis/Eisberge</i>	
<i>Auslegungsfehler</i>		<i>Sonstiges</i>	
<i>Sonstiges</i>			

4.6. Welche wichtigsten Schlussfolgerungen aus den Vorfällen sollten weitergegeben werden?

Beschreibung:

- entfällt -

.....

.....

.....

.....

ENDE DES BERICHTS
